



Referendarrat bei dem
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Postfach 3005
24029 Schleswig

Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig, September 2026

Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Lage der Justiz in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3276)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,
der Referendarrat Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

I. Vorbemerkung

Aus der Antwort der Landesregierung wird deutlich, welche **zentrale Bedeutung** der **juristische Nachwuchs** für die aktuellen und künftigen Herausforderungen der schleswig-holsteinischen Justiz hat.

Das Referendariat ist der **entscheidende Ausbildungsabschnitt für die Justiz**: Während das Studium die theoretischen Grundlagen vermittelt, werden die praktischen Fähigkeiten für die spätere Tätigkeit in Richteramt, Staatsanwaltschaft oder Anwaltschaft entwickelt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung sowie optimale Rahmenbedingung in dieser Phase beeinflussen daher die langfristige Leistungsfähigkeit der Justiz.

Trotz seiner zentralen Bedeutung weist das Referendariat in Schleswig-Holstein erhebliche Defizite in der Ausbildungsqualität auf. Dies spiegelt sich auch statistisch wider: Schleswig-Holstein erreichte in den **vergangenen vier Jahren bundesweit die höchste Durchfallquote im Zweiten Staatsexamen**.¹ Schon seit über zehn Jahren ist Schleswig-Holstein (mit einer einzigen Ausnahme) durchgängig in den „Top 3“ der Bundesländer mit den höchsten Durchfallquoten. Auch der Anteil derjenigen, die das Zweite Staatsexamen mit einem Prädikat (mindestens 9 Punkte) abschließen, liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt.

¹ Im Jahr 2023 haben in **Schleswig-Holstein 27,9 %** der geprüften Kandidat*innen das Zweite Staatsexamen nicht bestanden, während im **Bundesdurchschnitt nur 12,1 %** durchgefallen sind, vgl. Bundesamt für Justiz, Ausbildungsstatistik 2023, S. 10, abrufbar über https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Juristenausbildung_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Dieser Zustand ist für die Justiz nicht tragbar. Er kostet das Land wertvollen Nachwuchs und schwächt zugleich das Ansehen Schleswig-Holsteins als Ausbildungs- und Arbeitgeber. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass ein **Abschluss mit Prädikat in Schleswig-Holstein immer noch – zumindest von offizieller Seite – zur Voraussetzung für die Einstellung in den höheren Justizdienst** gilt.² Damit haben diejenigen, die sich für das Referendariat in Schleswig-Holstein entscheiden, statistisch gesehen deutlich schlechtere Chancen, nach dem Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für den Justizdienst zu erfüllen.

Nur mit einer qualitativ hochwertigen, gut strukturierten und wertschätzenden Ausbildung kann das Land seine Referendar*innen gezielt fördern und langfristig für den Justizdienst gewinnen.

II. Verbesserungsvorschläge

Im Sinne der dringend notwendigen Nachwuchsgewinnung sollten schnellstmöglich folgende Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes ergriffen werden:

1. Klausurstandorte in Schleswig-Holstein

Der Referendarrat begrüßt die erfolgreiche **Einführung des E-Examens** im Zweiten Staatsexamen. Die über 90%-prozentige Nutzungsquote bestätigt den hohen Zuspruch unter den Referendar*innen.

Die Einführung des E-Examens hat allerdings einen entscheidenden Nachteil für die Referendar*innen mit sich gebracht: **Die Klausurstandorte in Kiel und Lübeck wurden komplett aufgegeben.** In Schleswig-Holstein stehen aktuell nur noch 19 Prüfungsplätze in Schleswig zur Verfügung. Diese sind hauptsächlich für Härtefälle vorgesehen.

Da ein Prüfungsdurchgang zwischen 40 und 60 Prüflinge umfasst, hat das zur Folge, dass der Großteil der Kandidat*innen gezwungen ist, die Prüfungen in den Klausurräumen des Gemeinsamen Prüfungsamtes (GPA) in Hamburg zu schreiben. Die Prüflinge, die in Schleswig-Holstein wohnen, haben damit einen **deutlichen Nachteil gegenüber den anderen Prüflingen innerhalb des GPA: Die Hamburger*innen können in Hamburg schreiben, die Bremer*innen in Bremen** – nur wer aus Schleswig-Holstein kommt, muss für die acht Klausurtage pendeln oder viel Geld für eine Unterkunft bezahlen. Dies führt zu einer **erheblichen Belastung** für Kandidat*innen, insbesondere aus dem nördlichen und westlichen Schleswig-Holstein.

Aufgrund des Pendelns erhöht sich der mentale Druck erheblich, denn es müssen unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der eigenen Kontrolle antizipiert werden – Stau, Störungen des öffentlichen Nahverkehrs oder Bahnstreiks –, um pünktlich zur Prüfung zu gelangen.

Für eine Übernachtungsmöglichkeit in Hamburg kann sich hingegen nicht jede*r Referendar*in entscheiden - eine Hotelübernachtung kostet durchschnittlich über 100 Euro.³ Für die acht Klausurtage ergibt dies mindestens 800 Euro allein für die Unterkunft für Ort. Gemessen an einer Unterhaltsbeihilfe von ca. 1400 Euro netto im Monat stellt dies eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Obwohl das Land Schleswig-Holstein den Klausurstandort Hamburg selbst festgelegt

² Landesportal: „Es werden grundsätzlich zwei mit Prädikat (mindestens 9 Punkte) abgeschlossene Staatsexamina sowie überdurchschnittliche Leistungen im Vorbereitungsdienst erwartet.“, < https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/juristen/_documents/richter_staatsanwaelte/juristen_Richter_Staatsanwaelte_2 >.

³ <<https://www.hrs.de/hotel/unterwegs/business-travel/hotelpreise-in-deutschland-das-kostet-ein-hotelzimmer-in-2019/>>; < <https://www.booking.com/city/de/hamburg.de.html>>.

hat, **übernimmt es keinerlei finanzielle Verantwortung** für die daraus entstehenden Mehrkosten der Referendar*innen.

Das Justizministerium argumentiert, es sei möglich, die Anreise mit Bus und Bahn aus Regionen wie Kiel oder Flensburg bereits um 6.00 Uhr anzutreten.⁴ Es erscheint aus Sicht des Referendarrats allerdings realitätsfern, nach diesem Vorgehen anschließend ab 9 Uhr **mit voller Leistungsfähigkeit** eine fünfstündige Klausur zu schreiben. Die Hamburger Prüflinge haben hingegen einen weitaus kürzeren Anfahrtsweg und - selbst wenn dieser aufgrund der Größe Hamburgs doch über eine Stunde dauern sollte - jedenfalls weitere Ausweichmöglichkeiten (zum Beispiel Taxi, Uber, andere Bahnstrecken etc.) als die Schleswig-Holsteinischen Referendar*innen, die entweder auf eine der wenigen Autobahnen oder eine der wenigen Bahnstrecken vertrauen müssen.

Angemessener wäre es - genauso wie in Sachsen, wo für Prüflinge aus auswärtigen Gerichtsbezirken die Übernachtungskosten an den Prüfungsstandorten in Leipzig und Dresden übernommen werden -, wenn das eigene Bundesland ein Interesse bei der finanziellen Unterstützung hätte. Derzeit werden nur diejenigen Referendar*innen unterstützt, die mehr als 135km entfernt von dem Hamburg wohnen. Davon ausgenommen sind damit insbesondere die Kieler Referendar*innen, die einen genauso problematischen Anfahrtsweg haben wie beispielsweise die Flensburger Referendar*innen, die mehr als 135km entfernt wohnen und somit finanziell unterstützt werden.

Die Prüflinge müssen für zwei Wochen ihr gewohntes Umfeld, ihre vertrauten Routinen und ihr soziales Netzwerk verlassen – Faktoren, die gerade in dieser mental herausfordernden Phase entscheidend für Stabilität und Leistungsfähigkeit sind.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Referendarrat nachdrücklich für die **Wiederaufnahme der Prüfungsstandorte** in Kiel und Lübeck ein, um den schleswig-holsteinischen Referendar*innen wieder angemessene Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Es ist für Schleswig-Holstein unerlässlich, faire Bedingungen herzustellen, indem eigene Prüfungsstandorte geschaffen werden.

2. Einheitliche Standards für die Einzelausbildung

Das Referendariat besteht hauptsächlich aus der Einzelausbildung. In den zwei der fünf Stationen werden Referendar*innen jeweils Ausbilder*innen aus der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zugeordnet. Die weiteren Stationen in der Verwaltung, Anwaltschaft o.ä. dürfen sich die Referendar*innen selbst aussuchen. Unter der Anleitung der Einzelausbilder*innen soll die praktische Arbeit erlernt werden.

Die **Arbeitsbelastung** in den einzelnen Stationen ist oftmals deutlich zu hoch und lässt dadurch kaum Zeit für das zum Bestehen des Zweiten Staatsexamens unerlässliche selbstständige Lernen.

Die Referendar*innen bekommen bereits in der Staatsanwaltschaftsstation die hohe Auslastung in der Justiz zu spüren. Die geringe Personaldecke bei den Staatsanwaltschaften – teilweise unter 80 % – führt dazu, dass Referendar*innen als Arbeitskräfte eingesetzt werden, statt eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten.

Die Arbeitsbelastung ist dabei teilweise sehr hoch. Wenn man sich unter Referendar*innen umhört, ist das **Arbeiten am Wochenende** oder bis tief in die Nacht keine Seltenheit, um die vielen Abgabefristen einhalten zu können. Die damit verbundene Überlastung führt zu dem Gefühl, eher **als „günstige Arbeitskräfte“ eingesetzt** zu werden, als allgemein oder gar für das Zweite Staatsexamen ausgebildet zu werden.

Dabei gehen die Erfahrungen teilweise weit auseinander: Manche Referendar*innen müssen beispielsweise in der Gerichtsstation fünf Urteile schreiben, andere weit über zehn. Einen einheitlichen Maßstab gibt es hier nicht. Das führt auch im späteren

⁴ Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit, Klausurstandort Schleswig-Holstein für Referendarinnen und Referendare, LT-Drucksache 20/1923, S. 7.

Stationszeugnis zu ungleichen Bewertungen. Hier muss den Einzelausbilder*innen ein **einheitlicher Rahmen** an die Hand gegeben werden, der **weder die praktische Ausbildung vernachlässigt, noch die Referendar*innen überfordert**. Die praktische Ausbildung und die Examensvorbereitung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

3. Entlastung der Ausbilder:innen zwecks Verbesserung der Ausbildungsqualität
Die Ausbildungstätigkeit der Richter*innen und Staatsanwält*innen sollte deutlich aufgewertet werden. **Wer den juristischen Nachwuchs ausbildet, trägt maßgeblich zur Qualität der Justiz von morgen bei.** Doch die derzeitigen Rahmenbedingungen spiegeln diese Bedeutung nicht wider. Ausbildung findet vielfach „on top“ zur regulären Belastung statt, **ohne angemessene Entlastung oder Vergütung**. Das schreckt insbesondere junge, motivierte Ausbilder*innen ab, die bereit wären, Zeit in Vorbereitung, Materialpflege, Korrekturen und didaktische Weiterentwicklung zu investieren.

Die Folgen zeigen sich zum einen an fehlenden Korrektor*innen in den Klausurenkursen. Zum anderen gibt es für frei werdende AG-Leitungsstellen nicht genügend qualifizierte Bewerber*innen. Denn nach dem derzeitigen Stand hängt die Qualität hängt insbesondere vom „Glück“ ab, welche Ausbilder sich auf die gering entlohnte Mehrbelastung einlassen wollen.

Viele Arbeitsgemeinschaften – also die stationsbegleitenden Seminare – sind **Pflichtveranstaltungen mit nur begrenztem Mehrwert**. Häufig werden über Jahre oder gar Jahrzehnte unveränderte Unterlagen verwendet. Die Vortragsqualität ist oftmals gering; nicht selten handelt es sich um reine Frontalvorträge ohne moderne Lehrmittel oder Beteiligungsformen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen das strukturelle Problem: In einer AG stammten die bearbeiteten Klausursachverhalte aus den Jahren 1984 und 1995, in einer anderen wurden handschriftliche Prüfungsschemata verteilt, die die AG-Leitung nach eigener Aussage noch aus der eigenen Referendariatszeit übernommen hatte. In einer weiteren AG bestand eine vierstündige Sitzung ausschließlich aus Berichten aus dem persönlichen Arbeitsalltag, ohne jeglichen Klausurbezug. Viele AG-Leitende verfügen über keinerlei Ausbildung in Erwachsenenpädagogik.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sie die zentrale Aufgabe haben, die nächste Generation von Jurist*innen auf das Examen und die Tätigkeit in der Justiz vorzubereiten, ist diese fehlende didaktische Qualifikation besonders problematisch. Wenn die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften schon verpflichtend ist und damit weniger Zeit zum selbstständigen Lernen lässt, dann muss sie für die Referendar*innen auch einen **deutlichen Mehrwert** haben.

Der Referendarrat hält daher verbindliche Qualitätsstandards für unerlässlich: Dazu gehören eine regelmäßige **Evaluation** und **Überarbeitung der Materialien**, ein erweitertes **Angebot an Wahlmöglichkeiten** bei Arbeitsgemeinschaften sowie der Einsatz **zeitgemäßer didaktischer Methoden**. Zudem sollten AG-Leitende gezielt fortgebildet werden, um eine moderne, professionelle und an den Bedürfnissen erwachsener Lernender ausgerichtete Ausbildung sicherzustellen.

Vor allem sollte fachlich ein stärkerer Fokus auf die Anwaltsklausuren gesetzt werden. Hierfür reicht die Einführungs-AG in der Anwaltsstation nicht aus. Dies zeigt sich deutlich an Auswertungen der Klausurergebnisse von 2022 bis 2025, wonach die Schleswig-Holsteinischen Referendar*innen in den Anwaltsklausuren deutlich am schlechtesten abschneiden.⁵ Vor allem in den zivilrechtlichen Anwaltsklausur liegt die Durchschnittsnote weniger als einen Punkt über der Bestehensgrenze. Wir setzen uns demzufolge für eine begleitende AG inklusive Skript und Fallkonzept - wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen⁶ - sowie die Vorbereitung auf Kautelarklausuren ein.

⁵ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) - Anlage zur Drucksache 20/4325.

⁶ < <https://www.jurinsight.de/jura-referendariat-in/nordrhein-westfalen> >

4. Gebühren für den Verbesserungsversuch senken

Ein weiteres erhebliches Problem betrifft die Gebühren für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung. Im Gemeinsamen Prüfungsamt liegen diese inzwischen bei 917 € – eine **deutliche Erhöhung** gegenüber den zuvor erhobenen 800 €. Im Ländervergleich zeigt sich ein deutlich moderateres Bild: In Niedersachsen fallen 400 € an, in Thüringen 200 €, in Hessen und Rheinland-Pfalz 500 €. ⁷

Schleswig-Holstein verlangt damit – zusammen mit Hamburg und Bremen – bundesweit die zweithöchsten Gebühren für die Absolvierung der Wiederholungsprüfungen. Dies erscheint aus unserer Sicht dem Gedanken des Verbesserungsversuchs entgegenzulaufen. Gerade im Hinblick auf die enorm hohen Durchfallquoten und allgemein schon bundesweit unterdurchschnittlichen Notenstatistiken wird von Seiten des des GPA, OLG und des Justizministeriums oft das Argument hervorgebracht, dass diese mit den Verbesserungs- und Wiederholungsversuchen wieder ausgleichen werden. Wenn der Verbesserungs- und Wiederholungsversuch von Seiten der Verwaltung als essentieller Teil des Prüfungsablaufs angesehen wird, sollte dieser aus unserer Sicht nicht hinter finanziellen Hürden versteckt werden, die für viele Referendar*innen nur schwer zu bewältigen sind.

Letztendlich ist die Regelung vor allem auch strukturell unklug. Das Land investiert erhebliche Ressourcen in die Ausbildung seiner Referendarinnen. Wenn qualifizierte Nachwuchsjurist*innen eine realistische Möglichkeit zur Notenverbesserung haben, profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch der öffentliche Dienst: **bessere Einstellungschancen, ein breiteres Bewerbungsfeld und eine höhere Qualität** bei zukünftigen Richter*innen, Staatsanwält*innen und Verwaltungsjurist*innen. Hohe Gebühren wirken dagegen abschreckend und verhindern, dass dieses Potenzial ausgeschöpft wird.

Eine niedrighschwellige Notenverbesserungsprüfung sollte daher nicht als Kostenfaktor verstanden werden, sondern als Instrument zur Qualitätssicherung – und damit als **Investition in eine leistungsfähige Justiz**.

IV. Schlussbemerkungen

Solange Referendar*innen unter belastenden Rahmenbedingungen ausgebildet werden – keine wohnortnahen Prüfungsstandorte, Überlastung in der Einzelausbildung, hohe Gebühren für Wiederholungsprüfungen – wird die **Attraktivität** des Standorts Schleswig-Holstein für junge Jurist*innen **erheblich eingeschränkt** bleiben. Infolgedessen leidet mangels Nachwuchs auch die schleswig-holsteinische Justiz in langfristiger Sicht. Es sind umgehende und erfolgreiche Maßnahmen erforderlich.

⁷ Eine Übersicht über die Kosten des Notenverbesserungsversuchs findet sich hier: <https://www.juristenkoffer.de/refblog/allgemein/kosten-verbesserungsversuch/>.